

Kein Beschäftigungsverlust durch Mindestlohn

Die von konservativen Ökonomen prognostizierten Jobverluste nach der Einführung des Mindestlohns sind ausgeblieben. Denn den Vorhersagen lagen unrealistische Vorstellungen von der Funktionsweise der Wirtschaft zugrunde.

Angebotsorientierte Ökonomen schauen immer zuerst auf die Kosten: Wird die Produktion teurer, zum Beispiel durch steigende Löhne, stellen die Unternehmen ihrer Meinung nach weniger her und entlassen Beschäftigte. Nachfrageorientierte Wirtschaftswissenschaftler betonen, dass Unternehmen in erster Linie ihre Absatzchancen, also die Nachfrage der Verbraucher, im Auge haben. Sofern die Nachfrage ausreicht, werden sie die Produktion aufrechterhalten und gegebenenfalls die Verkaufspreise heraufsetzen, um gestiegenen Kosten aufzufangen.

In der Welt der reinen Angebotstheorie waren die Folgen des Mindestlohns klar: Höhere Lohnkosten, weniger Jobs. Dass dies in der Realität nicht zutrifft, haben die vergangenen Jahre deutlich gezeigt.

Aber taugt die Nachfragetheorie besser zur Beschreibung der Beschäftigungsentwicklung? Hat der Mindestlohn Arbeitnehmern so viel zusätzliches Einkommen beschert, dass die vermehrte Nachfrage die für einige Betriebe gestiegenen Lohnkosten insgesamt ausgeglichen hat? Arne Heise von der Universität Hamburg und Toralf Pusch vom WSI.

Höhere Preise, höhere Löhne, gleich viele Jobs

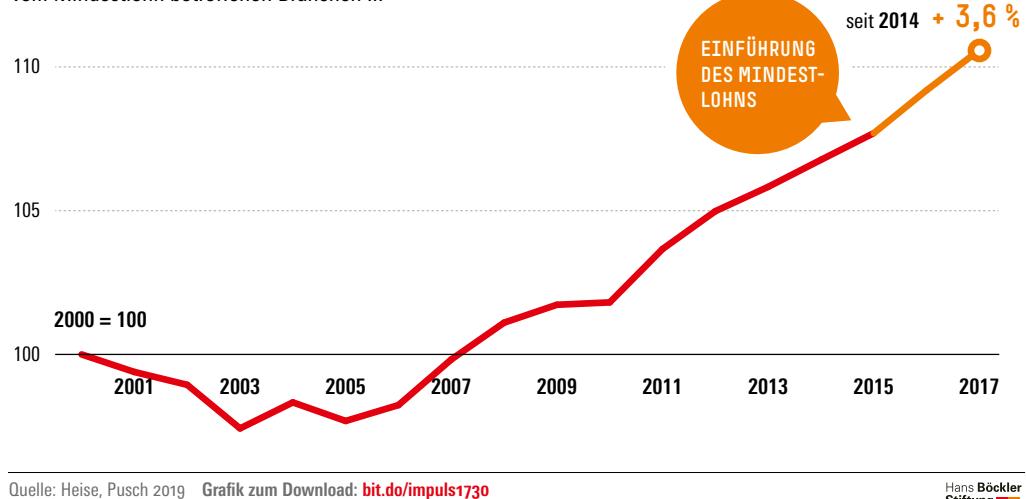
Die Hypothese der Forscher: Unternehmen aus dem Niedriglohnsektor, die seit 2015 Mindestlohn zahlen müssen, könnten ihre Preise überdurchschnittlich erhöht haben. Vermutlich werden im Niedriglohnsektor viele Güter hergestellt oder verkauft, die nicht ohne Weiteres ersetzbar oder verzichtbar sind, etwa Nahrungsmittel. Daher dürften höhere Preise in der Regel ohne große Umsatzeinbußen durchsetzbar gewesen sein. Für sich genommen hätten die Mehrausgaben für Produkte aus dem Niedriglohnsektor zwar die gesamtwirtschaftliche Kaufkraft und damit letztlich doch die Beschäftigung geschwächt. Weil niedrig bezahlte Beschäftigte nun aber gleichzeitig mehr Geld zum Ausgeben hatten, war der Gesamteffekt am Ende nahezu neutral.

Um ihre Vermutungen zu überprüfen, haben die Forscher zunächst zwei Gruppen von Wirtschaftszweigen ge-

bildet: solche, die vor 2015 überdurchschnittlich viele Beschäftigte mit weniger als 8,50 Euro pro Stunde entlohnt haben, und solche, die unter dem Durchschnittswert lagen. Außerdem haben sie Daten über das Konsumverhalten der Verbraucher ausgewertet.

Bergauf trotz Mindestlohn

So entwickelte sich die Beschäftigung in besonders vom Mindestlohn betroffenen Branchen ...



Quelle: Heise, Pusch 2019 Grafik zum Download: bit.do/impuls1730

Hans Böckler
Stiftung

Es zeigt sich zunächst, dass die Löhne in den stärker vom Mindestlohn betroffenen Teilen der Wirtschaft nach dessen Einführung im Schnitt um 4,6 Prozent anstiegen, während sich der Zuwachs im Jahr 2015 in den anderen Branchen nur auf 0,6 Prozent belief.

Die sogenannte Preiselastizität der Güter und Dienste aus dem Niedriglohnsektor erweist sich in der Tat als weit unterdurchschnittlich. Das heißt: Trotz Preiserhöhung werden sie weiter gekauft. Allerdings müssen keineswegs alle betriebswirtschaftlichen Zusatzkosten durch den Mindestlohn in Form von Preissteigerungen weitergegeben werden, so die Forscher. Ebenfalls eine wichtige Rolle könnten zum Beispiel Veränderungen in der Arbeitsorganisation gespielt haben.

Durch ihre Ergebnisse sehen Heise und Pusch ihre Vermutungen, also den nachfrageorientierten Erklärungsansatz, bestätigt. Sie stünden außerdem im Einklang mit den Resultaten der internationalen Mindestlohnforschung. ↗

Quelle: Arne Heise, Toralf Pusch: Introducing Minimum Wages in Germany – Employment Effects in a Post Keynesian Perspective, Journal of Evolutionary Economics, Dezember 2019

Fehlalarm: Wie Ökonomen irren können

Rund 900 000 Arbeitsplätze werde der kommende Mindestlohn in Deutschland kosten, hieß es 2014 in einer vielbeachteten Studie der Wirtschaftsprofessoren Andreas Knabe, Ronnie Schöb und Marcel Thum. Andere Untersuchungen sahen eine halbe Million Arbeitsplätze verschwinden, der Sachverständigenrat Wirtschaft rechnete mit 140 000 Stellen, die dem Mindestlohn zum Opfer fallen könnten, und warnte vor „deutlich negativen Beschäftigungseffekten“.

Heute deutet jedoch nichts auf „substanzielle negative Beschäftigungseffekte“ hin, so Oliver Bruttel, Arne Baumann und Matthias Dütsch von der Geschäfts- und Informationsstelle für den Mindestlohn. Tatsächlich sei lediglich die Zahl der Minijobs merklich zurückgegangen, während die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

zugenommen habe – „und zwar über weite Strecken gerade in solchen Branchen, in denen ein besonders hoher Anteil an Beschäftigten vor Einführung des gesetzlichen Mindestlohns weniger als 8,50 Euro pro Stunde verdiente“.



WARUM LAGEN VIELE PROGNOSEN SO WEIT DANEBEN?

Die Wissenschaftler nennen mehrere Gründe für die Fehlprognosen vieler Ökonomen. Einiges spreche dafür, dass die Prognostiker bereits eine vorgefasste Meinung hatten, die sich dann in den Modellrechnungen niedergeschlagen hat –

„dass die Einordnung der vorhandenen nationalen wie internationalen Evidenz ebenso wie die Art und Weise der Modellierung von Beschäftigungsreaktionen stärker als wünschenswert normativ geprägt waren“. Entsprechend sind die Reaktionen der Unternehmen auf Veränderungen der Löhne überschätzt worden. Weiterhin haben die pessimistischen Prognosen nicht ausreichend berücksichtigt, dass Unternehmen außer Entlassungen viele weitere Möglichkeiten hatten, auf den Mindestlohn zu reagieren. So haben sie etwa Arbeitszeiten verkürzt, Preise erhöht, geringere Gewinnspannen hingenommen – es gibt keine Hinweise auf eine erhöhte Zahl von Insolvenzen oder Gewerbeabmeldungen – oder Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung ergriffen. Allerdings umgeht auch eine Reihe von Unternehmen den Mindestlohn durch illegale Praktiken. <

Quelle: Oliver Bruttel, Arne Baumann, Matthias Dütsch: Beschäftigungseffekte des gesetzlichen Mindestlohns: Prognosen und empirische Befunde, Perspektiven der Wirtschaftspolitik 3/2019
Download: bit.do/impuls1731

MINDESTLOHN

„Zwölf Euro sind möglich und nötig“

Das sagt WSI-Mindestlohnexperte Thorsten Schulten. Der Wissenschaftler erinnert daran, dass es sich bei der vor fünf Jahren gesetzten „Einstiegsmarke“ von 8,50 Euro nicht um einen existenzsichernden Stundenlohn handelte. Auch die Erhöhungen der vergangenen Jahre auf nunmehr 9,35 Euro haben daran nichts geändert. Damit Beschäftigte zumindest bei einer Vollzeitstelle ohne weiteres Einkommen oder Sozialleistungen über die Runden kommen, müsste der Mindestlohn dem Experten zufolge auf rund zwölf Euro steigen. Das „niedrige Einstiegsniveau“ sei seinerzeit vor allem der von weiten Teilen der Wirtschaftswissenschaft geschürten Un-

sicherheit über die Beschäftigungsfolgen geschuldet gewesen. Heute herrsche jedoch „weitgehende Einigkeit, dass der Mindestlohn zu keinen nennenswerten Jobverlusten geführt hat“. Das Problem ist aber: Der Anpassungsmechanismus für die Höhe des Mindestlohns wurde so gewählt, dass „strukturelle“ Erhöhungen, die über Zuwächse im Einklang mit den Tariflöhnen hinausgehen, „nahezu ausgeschlossen sind“. Daher sei ein einmaliger politischer Eingriff geboten, so Schulten. Denkbar wäre, die Lohnuntergrenze im kommenden Jahr auf zehn Euro und in den beiden folgenden um jeweils einen weiteren Euro anzuheben.

Zwar könne aus den bisherigen Erfahrungen „nicht einfach abgeleitet werden, dass auch eine Erhöhung auf zwölf Euro ohne jegliche Auswirkungen auf die Beschäftigung bleiben würde“. Allerdings spreche die aktuelle Entwicklung am Arbeitsmarkt keineswegs gegen eine Mindestlohnernhöhung: Nach wie vor werde in „klassischen Niedriglohnbranchen“ händeringend Personal gesucht. Ein höherer Mindestlohn könnte gerade Landwirtschaft, Bäcker- und Frisörhandwerk oder das Hotel- und Gaststättengewerbe aufwerten und für Beschäftigte attraktiver machen. <

Quelle: Thorsten Schulten: 12 Euro sind möglich und nötig, Wirtschaftsdienst 1/2020 Download: bit.do/impuls1732